

**Vorlage Nr. 14/0451**

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	10.11.2014	
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	27.11.2014	23

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Friedhofsgebühren 2015;  
Änderung der Gebührensatzung Friedhöfe**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 -**Anlage 1**- weist gegenüber dem lfd. Jahr eine um rd. 40 T€ niedrigere Kostensumme aus. Der Rückgang beträgt 1,67%; die Kostenseite lässt sich also als stabil bezeichnen.

Dass mit dieser Vorlage dennoch eine zum Teil deutliche Erhöhung der Tarife vorgeschlagen wird, hat folgende Gründe:

**I. Gebührenaussgleich**

Während im lfd. Jahr noch ein Gebührenüberschuss aus 2012 in Höhe von rd. 91 T€ bedarfsmindernd eingesetzt werden konnte, steht nunmehr der Ausgleich der Gebührenunterdeckung aus 2013 in Höhe von rd. 87 T€ an. Der Ausgleich muss zwingend erst 2017 erfolgen. Vorgeschlagen wird aber ein vollständiger Ausgleich bereits im nächsten Jahr, denn es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass auch 2014 mit einer (wahrscheinlich noch deutlich höheren) Unterdeckung abschließen wird.

Allein durch diese gegenläufigen Effekte wird aus dem o. g. Kostenrückgang eine Bedarfssteigerung in Höhe von rd. 139 T€.

**II. Sinkende Nutzungszahlen / geändertes Nutzerverhalten**

Seit etwa 1 ½ Jahren wird ein anhaltender Rückgang der Bestattungszahlen bei einem gleichzeitig deutlich gestiegenen Anteil an Aschenbeisetzungen beobachtet. Ausführlich wurde dem Betriebsausschuss darüber in seiner Sitzung am 01.09.2014 unter TOP 17 berichtet.

Dieses geänderte Nutzungsverhalten kann für die Vorkalkulation nicht unberücksichtigt bleiben. Nach dem Stand am 30.09.2014 sind am Jahresende hochgerechnet nur 725 Bestattungen zu

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

erwarten, darunter 277 (anteilig 38,21%) Aschebeisetzungen. Kalkuliert waren 820 / 255 (anteilig 31,10%).

Die Kalkulation für 2015 greift diesen Trend in etwas abgeschwächter Form auf und geht von 765 Bestattungen, darunter 268 Aschen (anteilig 35,03%), aus.

Damit sinkt die Summe der Divisoren **-Anlage 2-**; die Tarife steigen.

### III. Strukturelle Änderungen in der Tarifberechnung

Der Hauptgrund für die Tarifsteigerungen liegt in strukturellen Änderungen.

Eine Trendwende der unter II. dargestellten Entwicklung ist nicht in Sicht. Gleichzeitig reicht eine bloße Tarifsteigerung über ein Absenken der Tarifeinheiten nicht aus, um spürbare Gebührenunterdeckungen, die in absehbarer Zukunft allein aus dem Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“ heraus nicht mehr beherrschbar wären, dauerhaft zu verhindern.

Dazu müssen vielmehr die kleinflächigen Grabtypen (Urnen) stärker als bisher zur Kostendeckung herangezogen werden. Dazu wird die bisherige Bedeutung der Grabfläche als Faktor für die Kostenverteilung durch die Einführung einer Fallpauschale abgeschwächt. Mit der Fallpauschale werden die Kosten der Friedhofsunterhaltung, die sich unabhängig von der Grabform entwickeln (Kosten des Wegenetzes, der Betriebsstätten, der Verwaltung u. a.) vorweg zu gleichen Teilen auf alle Grabtypen verteilt und nur der danach noch verbleibende Kostenanteil wie bisher auch über den Faktor „Grabansichtsfläche“.

Den für 2015 vorgeschlagenen Tarifen **-Anlage 3-** liegt erstmals eine solche flächenabstrakte Kalkulation zugrunde.

Rechentechnisch bedingt steigen bei der Umstellung auf eine flächenabstrakte Kalkulation die Tarife aller kleinflächigen Grabtypen stark an, somit auch der Tarif für ein Kindergrab.

In aller Regel sind die Eltern des verstorbenen Kindes auch die Gebührenpflichtigen. Mit Rücksicht auf die besondere Belastungssituation durch den Tod des eigenen Kindes erscheint es sachgerecht und wird deshalb vorgeschlagen, den Tarif für das Kindergrab nicht in Höhe des sich rechnerisch ergebenden Betrages festzusetzen, sondern auf die reine Bedarfssteigerung zu begrenzen.

In Zahlen:

Tarif A. III. 1. „Reihengrab Kind“ 2014	(A) 279,00 €
Tarif nach flächenabstrakter Kalkulation <b>-Anlage 3-</b>	(B) 571,00 €
Tarif 2014 zzgl. Bedarfssteigerung 2015 (6,96%)	(C) <b>298,00 €</b>
Unterschied	(B) ./. (C) 273,00 €

Bei angenommen 2 neuen Kindergräbern in 2015 beträgt der Gebührenaufschlag

$2 * 273,00 \text{ €} = 546,00 \text{ €}$ , das sind 0,026% des Bedarfs. Bei der Abwägung mit den oben beschriebenen Beweggründen ist eine derart geringfügige Planunterschreitung hinnehmbar. Die Gebührensatzberechnung **-Anlage 3-** sowie der Entwurf der Änderungssatzung **-Anlage 5-** enthalten den niedrigeren Wert.

**Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:**

keine  (nur Gebührenhaushalt)

folgende :

<b>Ertrag (€)</b>	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Aufwand (€)</b>	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2015 **-Anlage 1-** sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen“ **- Anlage 3-** zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung **-Anlage 5-**.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2015

Anlage 2 - Fallzahlenkalkulation

Anlage 3 - Gebührensatzberechnung

Anlage 4 - Vergleichende Übersicht

Anlage 5 - Entwurf der Änderungssatzung

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: